



AMTSBLATT

DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 27/28

Tirschenreuth, den 07.07.2025

81. Jahrgang

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der „Konnersreuther Gruppe“ für das Haushaltsjahr 2025 _____	107
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab, Landkreis Tirschenreuth für das Haushaltsjahr 2025 _____	109
Haushaltssatzung des Schulverbandes Krummennaab, Landkreis Tirschenreuth für das Haushaltsjahr 2025 _____	110

Zweckverband zur Wasserversorgung
„Konnersreuther Gruppe“

Amtliche Bekanntmachung

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der „Konnersreuther Gruppe“

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund § 10 Abs. 1 Nr. 3 der Verbandssatzung und der Art. 26 Abs. 1, 40 Abs. 1, 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V. mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der „Konnersreuther Gruppe“ mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 05.06.2025 für das Haushaltsjahr 2025 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit je **372.788 €** und im

Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit je **144.827 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben. Das gleiche gilt für eine Investitionsumlage.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Konnersreuth, 30.06.2025

Zweckverband zur Wasserversorgung der Konnersreuther Gruppe

gez.

Max Bintl
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat mit Schreiben vom 11.06.2025 (Az. 941/03/02-13 Sch) mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2025 rechtsaufsichtlich behandelt wurden. Rechtsaufsichtliche Feststellungen wurden nicht veranlasst. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind in der Haushaltssatzung nicht enthalten.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen vom Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung während des Jahres 2025 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus des Marktes Konnersreuth, Zimmer 13, Hauptstraße 17, 95692 Konnersreuth, während der üblichen Öffnungszeiten Mo.-Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr öffentlich zur allgemeinen Einsichtnahme bereit.

Konnersreuth, 30.06.2025

Zweckverband zur Wasserversorgung
„Konnersreuther Gruppe“

gez.

Max Bintl
Verbandsvorsitzender

Nr. I/1 – Az. 941
Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab

Amtliche Bekanntmachung

I.

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab, Landkreis Tirschenreuth für das Haushaltsjahr

2025

Auf Grund des Art. 8 Abs. 2 Satz 1 VGemO i.V. mit Art. 10 VGemO, Art. 41 ff KommZG und Art. 63 ff der Gemeindeordnung erläßt die Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.187.887,-- Euro**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **244.157,-- Euro**
ab

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

1. Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 822.281,-- Euro festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Bemessung der Verwaltungsumlage wird die maßgebliche Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2024 auf **2.548** Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 322,7162 Euro festgesetzt.
Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000,-- Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2025** in Kraft.

II.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat mit Schreiben vom 04.04.2025, Nr. 941/03/130-Sch festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft -VGem- in Krummennaab, Hauptstr. 1 (Rathaus), Zimmer 1.03 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Krummennaab, den 10.04.2025
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT KRUMMENNAAB

Prucker
Gemeinschaftsvorsitzender

Nr. I/1 – Az. 941
Schulverband Krummennaab

Amtliche Bekanntmachung**I.**

Haushaltssatzung des Schulverbandes Krummennaab, Landkreis Tirschenreuth für das Haushaltsjahr

2025

Auf Grund des Art. 9 ff des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG- vom 24. Juli 1984 i.V. mit Art. 27, 42 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit –KommZG- sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung –GO- erläßt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **405.276,-- Euro**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **38.674,-- Euro**
ab

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf 290.791,-- Euro festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Schülerzahl des Schulverbandes nach dem Stand vom 01.10.2024 umgelegt. Die für die Bemessung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl beträgt nach dem Stand vom 01. Oktober 2024 **92 Schüler (+ 6 Gastschüler)**.

Die Verwaltungsumlage wird auf **3.160,7717 Euro** je Verbandsschüler festgesetzt.

Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

Für das Haushaltsjahr 2024 errechnet sich für die Verbandsgemeinden folgende Umlage:

Schulsitzgemeinde Krummennaab	34 Schüler	107.466,24 Euro
Verbandsgemeinden		
- Erbdorf (für Wildenreuth)	23 Schüler	72.697,75 Euro
- Reuth b. Erbdorf	35 Schüler	110.627,01 Euro
Zusammen	92 Schüler	290.791,00 Euro

=====

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **40.000,-- Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2025** in Kraft.

II.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat mit Schreiben vom 06.05.2025, Nr. 941/03-130 Sch festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft -VGem- in Krummennaab, Hauptstr. 1 (Rathaus), Zimmer 1.03 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Krummennaab, den 20. Mai 2025

Marion Höcht
Verbandsvorsitzende Schulverband Krummennaab

Der Landrat in Tirschenreuth
gez. Grillmeier

Druck:
Landratsamt Tirschenreuth
Mähringer Str. 7
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die
einsendende Dienststelle oder Gemeinde